

Einwohnerrat
5610 Wohlen AG

Gemeinde Wohlen, Gemeinderat, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen
Telefon 056 619 92 05, gemeinderat@wohlen.ch, www.wohlen.ch

13. April 2015

Antwort zur Anfrage 12091 von Jean-Pierre Gallati betreffend Sperrung des Haldenschulhausplatzes und Aufhebung der Parkplätze

Sehr geehrte Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat entschuldigt sich für die zu späte Beantwortung dieser Anfrage. Der Gemeinderat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage 1

Gibt es für die Schulanlage Halden eine Parkplatzberechnung nach Baugesetz und nach den VSS-Normen? Wenn ja; Wie sieht diese Berechnung aus?

Antwort

Nein. Siehe Antwort zu Frage 2.

Frage 2

Wieviele Pflichtparkplätze braucht die Schulanlage Halden tagsüber und wieviele abends?

Antwort

Pflichtparkplätze tagsüber / Nutzung: Schulbetrieb

Der Parkplatzbedarf richtet sich nach der VSS-Norm 640 281 (§ 56 Abs. 5 BauG, § 43 Abs. 1 BauV) und der Richtlinie zur Bemessung der Anzahl Abstellplätze (Parkierungsrichtlinie, Wohlen).

Das Parkfelder-Angebot für Kindergarten, Primar- und Bezirksschule ist wie folgt:

Parkfelder-Angebot für *Personal: 1.0 pro Klassenzimmer

Parkfelder-Angebot für Besucher: 0.2 pro Klassenzimmer

Das Parkfelder-Angebot für Musikschule ist wie folgt:

Parkfelder-Angebot für *Personal: 1.0 pro Unterrichtsraum

Parkfelder-Angebot für Besucher: 0.2 pro Unterrichtszimmer

Hinweis: *Personal bedeutet Lehrer/-innen, Schulleitung und Schulverwaltung

Die Schulanlage Halden befindet sich gemäss Plan ÖV-Güteklassen (Situation 1:7'500) in der Zone der ÖV-Gütekategorie D. Dank der bestehenden guten öffentlichen Verkehrserschliessung kann ein reduzierter Bedarf (Pflichtabstellplätze: 70 %) geltend gemacht werden.

Die Schulanlage Halden setzt sich aus folgenden Liegenschaften zusammen:

Bezirksschulhaus (Stammschulhaus)

Primarschulhaus (Stammschulhaus)

Wietlisbach-Schulhaus (Primarschule und Schulleitung)

2 Pavillons (Pilatusstrasse, Musikschule: 4 Unterrichtsräume)

1 Pavillon (Provisorium auf dem Pausenplatz, Primarschule)

Schulräume am Oberdorfweg (Primar- und Bezirksschule)

Anmerkung:

Der Doppel-Kindergarten (Halden 1 / 2) wird nicht zur Schulanlage Halden gerechnet. Aktuell stehen für den Doppel-Kindergarten (2 Abteilungen) 4 Parkfelder (Kiesplatz mit Hinweisschild) zur Verfügung. Der Doppel-Kindergarten (Schulweg 1 / 2) befindet sich aktuell, d.h. temporär im Bezirksschulhaus (Stammschulhaus).

Auf Beginn des Schuljahres 2014/2015 und mit der Umstellung auf 6/3 wird an der Bezirksschule Wohlen in 17 Klassen unterrichtet. Aktuell sind im Bezirksschulhaus 2 Kindergarten-Abteilungen integriert.

An der Primarschule Halde werden aktuell 2 Einschulungsklassen und 14 Regelklassen von der 1. bis 6. Klasse unterrichtet.

In den beiden Pavillons an der Pilatusstrasse werden durch die Musikschule 4 Unterrichtsräume belegt.

Aktuelle Berechnung (Schuljahr 2014/2015) / Pflichtparkplätze tagsüber

Bezirksschule 17

Kindergarten 2

Primarschule 14 / Regelklassen

Primarschule 2 / Einschulungsklassen

Musikschule 4

Total 39 Bezugseinheiten für Parkfelder-Angebot (entspricht 100 %).

Pflichtbedarf 70 % für **Personal**: $39 \times 1.0 \times 0.70 = 27.30$ **=> 27 Parkplätze**

Pflichtbedarf 70 % für **Besucher**: $39 \times 0.2 \times 0.70 = 5.46$ **=> 5 Parkplätze**

Pflichtparkplätze abends / Nutzung: Turnhalle, Vereine, Kurse, Blutspenden, etc.

Der Parkplatzbedarf richtet sich nach der VSS-Norm 640 281 (§ 56 Abs. 5 BauG, § 43 Abs. 1 BauV) und der Richtlinie zur Bemessung der Anzahl Abstellplätze (Parkierungsrichtlinie, Wohlen).

Das Parkfelder-Angebot für die unterschiedlichen Nutzungen am Abend ist wie folgt:

Parkfelder-Angebot für Kurslokale (Erwachsene): 0.4 pro Schulplatz

Parkfelder-Angebot für Sitzungs-, Konferenzsäle: 0.2 pro Sitzplatz

Parkfelder-Angebot für Turnhalle: 2.0 pro 100 m² Hallenfläche (Nutzung)

Parkfelder-Angebot für Turnhalle: 0.1 pro 100 m² Hallenfläche (Zuschauer)

Die Abendnutzung ist sehr vielfältig und setzt sich auch durchs Jahr unterschiedlich zusammen. Zum Teil finden mehrere Nutzungen / Anlässe gleichzeitig statt.

Die Schulanlage Halden befindet sich gemäss Plan ÖV-Güteklassen (Situation 1:7'500) in der Zone der ÖV-Gütekategorie D. Dank der bestehenden guten öffentlichen Verkehrserschliessung kann ein reduzierter Bedarf (Pflichtabstellplätze: 70 %) geltend gemacht werden.

Eine **detaillierte Berechnung / Pflichtparkplätze abends** ist nicht möglich.

Frage 3

Wieviele Pflichtparkplätze sind für die Lehrer und die Angestellten tagsüber nötig?

Antwort

Siehe Antwort zu Frage 2.

Frage 4

Wieviele Pflichtparkplätze sind für die Besucher abends nötig?

Antwort

Siehe Antwort zu Frage 2.

Frage 5

Wieviele Parkplätze stehen nach der Schliessung des Platzes zur Verfügung?

Antwort

Auf dem Pausenplatz Halde stehen für Personal und Besucher, d.h. tagsüber, wie auch für die Öffentlichkeit, d.h. abends, keine Parkplätze mehr zur Verfügung.

Das Personal der Schulanlage Halden kann tagsüber folgende Parkplätze benützen:

Sportanlage Hofmatten	95
Bezirksschulhaus (Stammschulhaus)	keine
Primarschulhaus (Stammschulhaus)	keine
Wietlisbach-Schulhaus (Primarschule und Schulleitung)	7 (3) bei bbz / privatrechtlich
2 Pavillons (Pilatusstrasse, Musikschule: 4 Unterrichtsräume)	17 / privatrechtlich
1 Pavillon (Provisorium auf dem Pausenplatz, Primarschule)	keine
Schulraum am Oberdorfweg (Primar- und Bezirksschule)	3 / privatrechtlich

Für Besucher der Schulanlage Halden gilt: § 7 „Nützliche Distanz“, Parkierungsrichtlinie Wohlen. Die Abstellplätze für Besucher sind in der Regel in höchstens 150 m, die übrigen Pflichtabstellplätze in höchstens 300 m Entfernung vom pflichtigen Grundstück zu erstellen, wobei die örtlichen Verhältnisse zu berücksichtigen sind. Innerhalb der Fussdistanz befinden sich im Zentrum von Wohlen genügend freie Parkplätze.

Die Öffentlichkeit kann abends folgende Parkplätze benützen:

In der Sportanlage Hofmatten stehen 95 Parkplätze und weitere 17 Parkfelder bei den 2 Pavillons (Pilatusstrasse, Musikschule: 4 Unterrichtsräume) ausserhalb des Schulbetriebes der Öffentlichkeit zur freien Verfügung. Zudem befinden sich im Zentrum, innerhalb Fussdistanz, weitere Parkplätze.

Frage 6

Wo befinden sich diese Parkplätze?

Antwort

Siehe Antwort zu Frage 5.

Frage 7

Sind diese Parkplätze rechtlich abgesichert (d.h. grundbuchlich oder vertraglich mit Grundbucheintrag)?

Antwort

Ja, es gibt es privatrechtliche Vereinbarungen für 23 Parkplätze (Mietverträge). Im Eigentum der Gemeinde Wohlen befinden sich 4 Parkplätze beim Wietlisbach-Schulhaus. Weitere Parkplätze im Zentrum sind im Eigentum der Gemeinde Wohlen.

Frage 8

Auf welche Weise sind die bestehenden Parkplätze rechtlich abgesichert?

Antwort

Siehe Antwort zu Frage 5 und 7.

Frage 9

Ist die Schulanlage Halden ohne die aufgehobenen Parkplätze noch genügend erschlossen?

Antwort

Ja.

Frage 10

Aus welchen Gründen hat der Gemeinderat die Schliessung des Platzes und die Aufhebung der Parkplätze verfügt?

Antwort

Im Zusammenhang mit den Bauarbeiten beim Knoten Halde war das Schulareal vorübergehend vollständig gesperrt. Gestützt darauf sahen die Schulpflege und die Schulleiter Halde keinen Grund, dass der Pausenplatz weiterhin als Parkplatz genutzt wird. Sie gelangten deshalb mit Schreiben vom 16. Januar 2012 an den Gemeinderat. Gestützt darauf bat der Gemeinderat die Schule ein konkretes Projekt für die Umgestaltung des Pausenplatzes einzureichen. Auch wurde von der Schule eine Aussage über den Standort der Ersatzparkplätze verlangt.

Die Schule Halde ergriff in der Folge organisatorische Massnahmen. Leider wurden diese jedoch nicht öffentlich kommuniziert. Dies hat viele Besucherinnen und Besucher der Schulanlage Halde verärgert. Das tat den Schulleitungen Halde leid und sie entschuldigten sich dafür.

Ein Pausenplatz dient begriffsnotwendig dem Aufenthalt der Schüler vorab in den Pausen. Er ist nicht bestimmt für die Parkierung von Autos. Die schleichende Inbesitznahme des Pausenplatzes der Schulanlage Halden durch Fahrzeuge war nie bewilligt. Mit der Sperrung des Schulhausplatzes Halden wurde der rechtmässige Zustand durchgesetzt.

Zur Erinnerung: Bereits am 3. März 1986 (also vor mehr als 29 Jahren!) reichte Adrian Meyer ein Postulat betr. Einbezug des Halden-Spielplatzes in das Pausenplatz-Areal der Schulanlage Halde ein. Adrian Meyer schrieb einleitend: „*Seit Jahren ist die Umgestaltung des Pausenplatzes beim Haldenschulhaus im Gespräch. Die Lehrerinnen und Lehrer, die konkrete Pläne und Vorschläge für einen attraktiveren Pausenplatz ausgearbeitet haben, sind bis heute jedoch immer vertröstet worden.*“ Der damalige Sprecher des Gemeinderates Hans Flori zeigte sich froh um das Postulat. Der Gemeinderat war bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Der Einwohnerrat stimmte der Überweisung am 26. Mai 1986 nach kurzer Diskussion mit grossem Mehr zu.

Frage 11

In welchem Verfahren und auf welcher Grundlage wurde das Parkierungsverbot beschlossen: Zivilrechtlich vom Gerichtspräsidium Bremgarten oder öffentlich-rechtlich vom Gemeinderat?

Antwort

Öffentlich-rechtlich vom Gemeinderat.

Frage 12

Gibt es ein Baugesuch und eine Baubewilligung für die Schliessung des Platzes und für die Aufhebung der (Pflicht-)Parkplätze?

Antwort

Nein. Das war nicht nötig. Es ging um die Durchsetzung des rechtmässigen Zustandes.

Frage 13

Gibt es ein Baugesuch und eine Baubewilligung für die auf dem Pausenplatz liegenden Baumstämme?

Antwort

Nein. Die auf dem Pausenplatz liegenden Baumstämme unterstehen nicht der Baubewilligungspflicht.

Frage 14

Würde es der Gemeinderat zulassen, dass eine private Firma mit ca. 90 Angestellten ohne Baugesuch Pflichtparkplätze aufhebt, die Zufahrt zum Firmenareal sperrt und 30 Holzstämme auf der Verkehrsfläche verteilt?

Antwort

Nein.

Frage 15

Ist es für die Lehrkräfte zumutbar, dass sie ihre Autos immer weiter vom Schulhaus entfernt parkieren müssen?

Antwort

Ja. Die zumutbare „nützliche“ Distanz beträgt 300 m.

Frage 16

Welchem Konto der Gemeinderechnung will der Gemeinderat die Kosten der Umgestaltung des Platzes belasten?

Antwort

Es entstehen keine weiteren Kosten.

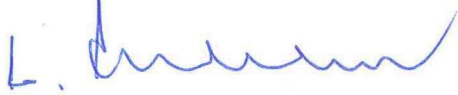
Frage 17

Welche Lösung strebt der Gemeinderat an, damit wenigstens die Besucher des Haldenschulhauses, welche an den Abendveranstaltungen teilnehmen, wieder auf dem Pausenplatz parkieren können?

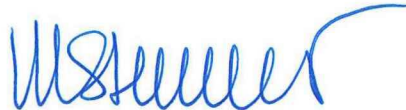
Antwort

Keine.

Freundliche Grüsse



Walter Dubler
Gemeindeammann



Michelle Steinauer
Gemeindeschreiber-Stv.

Verteiler

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Medien